



Foto: Andreas Schwarz

Dr. Max Wudy

Der Honorarabschluss 2019

Der Versuch, eine komplexe Sache möglichst einfach und eindeutig darzustellen - Teil 1

Am 25.9.2019 diskutierte die Kurierversammlung der Niedergelassenen die Honorarverhandlungen vom 7.9.2019. Die Annahme des Verhandlungsergebnisses wurde einstimmig befürwortet. Die Details finden Sie auf unserer Homepage unter www.arztnoe.at.

Allerdings sollen diese Fakten nicht unkommentiert in den Raum gestellt werden. Die Komplexität, aber auch der Zeitmangel – der Druck des Consiliums wurde gestoppt –, erzwingen es, dass die Erläuterungen auf mehrere Artikel aufgeteilt werden mussten. Heute möchte ich auf die alle Ärzte betreffenden Änderungen eingehen.

Neuland betreten wir aufgrund der Tatsache, dass die NÖGKK, so der Verfassungsgerichtshof in seiner Sitzung Anfang Oktober die Kassenfusion nicht aufhebt, das vielleicht letzte Mal unser Verhandlungspartner gewesen sein wird. Zusätzlich hat neben dem Hauptverband auch der Überleitungsausschuss das Ergebnis abzusegnen. Und dieser brachte sich massiv in die Verhandlungen ein. In einem Brief an die Sozialversicherungen berief er sich auf den § 538 Abs. 3a ASVG und stellte unter anderem klar, dass er keinem Ergebnis zustimmen werde, bei dem die Abschlüsse die prozentualen Beitragseinnahmesteigerungen der Kassen überschreiten werden!

Trotz dieser Vorgaben gelang es uns, einen respektablen Honorarabschluss zu schaffen. Allerdings kann und muss man das Ergebnis unter mehreren Gesichtspunkten betrachten.

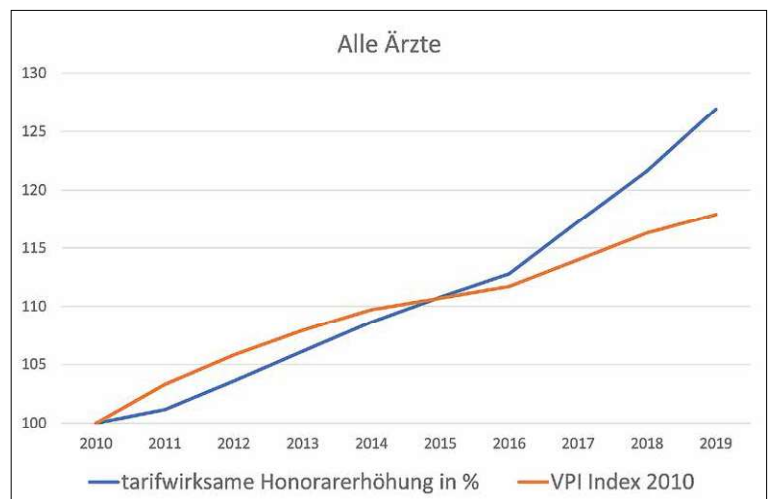
Für alle Ärzte: Insgesamt macht die Nachzahlung 2,95 Prozent bei einem VPI von 2,0 Prozent und einem Automatikfaktor von 1,78 Prozent aus. Inklusive Mehrleistungen, und diese einzurechnen war eine Vorgabe des Überleitungsausschusses, betrug die errechnete Steigerung doch 3,9 Prozent. Bei der Aufteilung wurde darauf Bedacht genommen, dass jede Fachgruppe zumindest den VPI abgegolten bekommt. Sämtliche Erhöhungen sind tarifwirksam und schreiben sich jedes Jahr fort, bis ans Ende aller Zeiten oder zumindest bis zu einem neuen Gesamtvertrag mit der ÖGK. Aber auch in diesen hat das bestehende Honorarniveau einzufließen!

Gegen die Tradition, im Nachhinein zu verhandeln, schafften wir es, auch für 2019 einen Abschluss zu erreichen. Zum einen war auch der Vertragspartner gewillt, dies umzusetzen, zum anderen präsentierten sich die Hochrechnungen für 2019 äußerst günstig. Der Automatikfaktor lag ein Prozent über dem VPI,

die prognostizierten Beitragssteigerungen als obere Grenze noch höher. Also nutzten wir die Gunst der Stunde und handelten für 2019 ebenfalls eine respektable Nachzahlung aus. 3,4 Prozent für alle, exklusive Mehrleistungen, die wir mit 0,95 Prozent äußerst vorteilhaft für uns ausmachen konnten, ein Plus von 4,35 Prozent. Wiederum wurde darauf geachtet, dass keine Fachgruppe weniger als den Automatikfaktor erhält, dass also jeder mit mindestens ein Prozent über dem VPI aussteigt. Außerdem wurden neben vielen marginalen Änderungen einige wesentliche Verbesserungen erreicht, die rückwirkend ab 1.1.2019 zur Anwendung kommen. Z.B. die Änderung des Verhältnisses 9 zu 12 von 30 zu 70 auf 20 zu 80. Zusätzlich werden nicht nur die Normalfälle, sondern auch alle anderen Fälle in die Berechnung einbezogen, was das reale Verhältnis noch ein Stück zum „Zwölfer“ verschiebt. Seit der Einführung dieses ungeliebten Limits 1992 war dies die erste positive Änderung, die erzielt werden konnte. Beim Kinderzuschlag konnte ebenfalls eine entscheidende Verbesserung erreicht werden. Dieser wurde rückwirkend deutlich erhöht und darf auch parallel zu Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen verrechnet werden.

Der Prozentsatz für die ausführliche therapeutische Aussprache wurde von 18 Prozent auf 25 Prozent angehoben und zur Berechnung werden sämtliche „Scheine“ und nicht nur die Normfälle herangezogen. Die Textierung der Position 19 wurde zu unserem Vorteil erweitert und umfasst jetzt auch Gespräche mit Betreuungspersonen und Organisationen.

Bevor ich zu den Änderungen in der Zukunft komme, möchte ich die Ergebnisse der letzten Jahre grafisch darstellen. Es wurden nur die honorarwirksamen Zahlungen erfasst. Einmalzahlungen, die es in beträchtlicher Höhe gab, sind nicht abgebildet!



Nach diesen nötigen, aber einfachen Erläuterungen, möchte ich jetzt die Änderungen ab dem Jahr 2020 kommentieren.

Meiner Meinung gibt es neben vielen kleineren Verbesserungen fünf wirklich hervorzuhebende:

1. Eine weitreichende Entscheidung, deren positive Tragweite sich für die Ärzteschaft noch gar nicht abschätzen lässt, ist mit dem Wegfall der Abschläge bei der „Erweiterten Stellvertretung“ gelungen! Ab 1.1.2020 gibt es keine Abschläge mehr! Dies ist gerade für die Zukunft ein wesentlicher Schritt, steht doch im Gesamtvertrag, der die Anstellung Ärzte bei Ärzten regelt, dass bundeslandspezifische Abschläge zu übernehmen sind. Wo es keine gibt, sowie ab 2020 in NÖ, können auch keine mehr zur Anwendung kommen.
2. Die Trennung der Honorarkataloge von Neurologie und Psychiatrie, ein Thema, das uns schon lange verfolgt. Fand doch die Trennung der Fächer Neurologie und Psychiatrie schon vor einigen Jahren statt. Nun ist es und nach langen Verhandlungen unter Einbindung beider Fachgruppen gelungen, einen neuen Honorarkatalog zu erstellen. Die Erhöhungen, die sich daraus ergeben, werden nicht auf unsere Honorarsumme angerechnet!
3. Positionen für die Versorgung von Wunden (nicht die primäre Wundversorgung durch Naht etc.), für Verbandwechsel jeder Art und endlich auch eine Position für die Entfernung von Klammern und Nähten. Auch hier konnten wir eine fast schon Jahrzehnte bestehende Forderung umsetzen.
4. Ein Durchbruch gelang in der Definition von „ärztlicher Leistung“. In einem gemeinsamen Rundschreiben wird diese dahingehend erweitert, dass bestimmte Leistungen nicht vom Arzt persönlich erbracht werden müssen, um verrechenbar zu sein. Solch eine Regelung gibt es bereits in anderen Bundesländern, an der exakten Textierung wird gearbeitet. Damit wird Rechtssicherheit für alle geschaffen und es werden unnötige und nicht gerade wertschätzende Diskussionen vermieden. Es wird sich keinesfalls um eine verschärfte Kontrolle handeln, was manche aus der veröffentlichten Kurzfassung auf der Homepage fälschlich schließen.
5. Auf Grund der bundesweiten Entwicklung, die mit den kleinen Kassen begonnen hat und mit beträchtlichen Honorarverlusten für die Ärzteschaft Niederösterreichs einherging, war es dringend nötig, die Laborregelung neu zu gestalten. Es ist praktisch als sicher anzunehmen, dass die Laborgemeinschaften mit der Einführung des neuen Vertrags der ÖGK Geschichte sein werden. Es ging also darum, die Einkünfte aus dem Labor eins zu eins umzuschichten, um die drohenden Verluste zu vermeiden. Daher wurde der Wert der Laborge-



Foto: bilderbox.com

meinschaftspunkte halbiert und die so freigewordene Summe zu hundert Prozent fachspezifisch auf den Grundwert der einzelnen Fachgruppen umgeschichtet. Natürlich kann es im Einzelfall minimale Gewinne oder Verluste geben, dies wäre nur zu vermeiden, gäbe es 1.406 individuelle Grundwerte. Etwas was sinnlos und auch nicht administrierbar ist. Eine Alternative wäre die Einführung einer Manipulationsgebühr gewesen. Dies wurde aus Gründen der nicht administrierbaren Abwicklung vom Vertragspartner abgelehnt. Allerdings bleibt diese Forderung bestehen und wird auch in die Verhandlungen mit den kleinen Kassen und der ÖGK einfließen. Leider wurden bereits im Vorfeld, aber besonders nach der Kurierversammlung, Berechnungen in den Raum gestellt, denen zu Folge diese Lösung zu massiven Umsatzverlusten – bis zu 15 Prozent war die Rede – führen wird. Dies ist aus mehreren Gründen falsch. Zum einen beruhen diese Berechnungen auf der Statistik der Praxis EDV. Fast alle Programme ignorieren den degressiven Punktwert. Zudem berechnen fast ebenso viele Programme alle Laborparameter mit dem Punktwert des Eigenlabors. Dadurch entsteht natürlich tatsächlich ein Honoraranteil von bis zu 30 Prozent. Betrachtet man aber das Honorar der Laborgemeinschaft mit dem richtigen degressiven Punktwert, so kommt man auf ein Viertel, bestenfalls auf ein Drittel der ausgewiesenen Summe. Zusätzlich wird vergessen,



Foto: bilderbox.com

RECHT.EINFACH (Sem.-Nr.: 9804)

Ein praxisnaher Streifzug durch das ärztliche Berufsrecht

Samstag, 19. Oktober 2019, 9.00 s.t. bis ca. 13.00 Uhr

Ärztelkammer für Niederösterreich, 1010 Wien, Wipplingerstraße 2/
Eingang Haus 4

Diese Veranstaltung soll Interessierten die Gelegenheit bieten, sich hinsichtlich der aktuellen, für die ärztliche Berufsausübung relevanten rechtlichen Themen informiert zu halten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf folgende, in der Praxis häufig gestellte Fragen gelegt, die sowohl für angestellte als auch niedergelassene Ärzte gleichermaßen von Interesse sind:

- aktuelle steuerrechtliche Themen – Walter Jagersberger Steuerberatungs GmbH. Bei speziellen steuerrechtlichen Fragen an die Walter Jagersberger Steuerberatungs GmbH sind diese bitte schriftlich vorab bis spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail an office@jagersberger.at zu richten.
- Sachwalterschaft NEU – das 2. Erwachsenenschutzgesetz
- Die ärztliche Aufklärungspflicht

ReferentInnen:

- VP OA Dr. Ronald Gallob, Kurienobmann der angestellten Ärzte
- VP MR Dr. Dietmar Baumgartner, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte
- KAD-Stv. Dr. Gottfried Zeller, LL.M.
- Mag. Sara Löw
- Roman Jagersberger, MA (Steuerberater)

Anmeldung/Information:

Ärztelkammer für NÖ/Fortbildungsakademie, fortbildung@arztnoe.at
oder Tel: +43 1 53 751-270 oder DW 273

Die Teilnahme ist kostenlos!

Anrechenbar für das DFP im Ausmaß von 5 sonstigen Fortbildungspunkten

dass es ja eine Umschichtung gibt, die in Summe eben 100 Prozent ausmacht. Eine einfache Rechnung möge den Fehler verdeutlichen. Um bei einem Scheinwert von rund 60 Euro auf 30 Prozent Laborgemeinschaftshonoraranteil zu kommen, müsste ich rund 15 Parameter bestimmen, bei jedem Patienten, jedes Quartal. Dies wird jedoch sofort absurd, wenn wir mehr als drei Sekunden darüber nachdenken. Kein Arzt bestimmt bei jedem seiner Patienten, egal ob Baby oder Greis, jedes Quartal alle denkbar möglichen Laborgemeinschaftsparameter. Es kann also hier Entwarnung gegeben werden, auch wenn nicht auszuschließen ist, dass es im Einzelfall doch zu rechnerischen marginalen Einbußen kommen kann. Diese werden aber durch das Gesamtpaket mehr als ausgeglichen, so dass auch im schlechtesten Fall eine Erhöhung weit über dem VPI übrigbleiben wird. Zusätzlich gibt uns die Umschichtung die Sicherheit, dass zumindest diese freigewordenen Millionen erhalten bleiben und nicht zur Fachgruppe Labor wandern.

Dieser Abschluss bringt eine wesentliche Verbesserung für alle Ärzte, aber gerade auch für die Allgemeinmedizin. Möglicherweise aber war die Erwartungshaltung mancher an der Basis zu hoch. Mich erinnert die Kritik an eine Börsenepisode vor einigen Jahren. Damals veröffentlichte Apple die Quartalszahlen und wies den Gewinn mit einem Plus von 86 Prozent aus. Die Börsenkurse von Apple rasselten in den Keller, da die Analytiker mehr erwartet hatten.

Unter allen diesen Gesichtspunkten stimmte die Kurienversammlung dem Ergebnis zu. Eine Nichtannahme hätte eine Honorarerhöhung von 1,78 Prozent für 2018 ergeben und für 2019 bis zu den nächsten Verhandlungen gar nichts!

Ich möchte Ihnen allen ein Zitat eines Wahlarztes, der vor Jahren seine Kassenverträge zurücklegte, nicht vorenthalten. Dieser kommentierte das Verhandlungsergebnis mit folgenden Worten: „Hätte es zu meiner Zeit solche Abschlüsse gegeben, wäre ich noch immer Kassenarzt“.

Im nächsten Consilium werde ich mich eingehend mit den Auswirkungen für die Allgemeinmediziner und die Ärzte für Kinder- und Jugendheilkunde befassen.

DR. MAX WUDY

Kurienobmann-Stellvertreter niedergelassene Ärzte